



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Yvonne Bayer

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	06.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Frau Stadträtin Karin Holluba-Rau fragt unter Bezug auf den aktuellen Informationsbrief des Bayerischen Städtetags an, wie die Stadt Schwabach den ‚Smart-City‘-Gedanken umsetzt.

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff erwidert, dass ein Smart-City-Prozess nicht nur ein Stadtplanungs- sondern gesamtstädtisches Thema ist. Er nimmt die Anfrage als Anregung für eine gesamtstädtische Diskussion auf.

Frau Stadträtin Petra Novotny gibt im Nachgang zur Infoveranstaltung mehrere Fragen von Anliegern des Kappelbergsteigs weiter, die **Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff** beantwortet.

Frage: Warum gab es eine Anwesenheitsliste?

Antwort: Eine Anwesenheitsliste wird bei vergleichbaren Infoveranstaltungen immer geführt, der Eintrag in die Liste ist aber freiwillig.

Frage: Warum wird keine Gas- und Breitbandversorgung mitverlegt?

Antwort: Aus Wirtschaftlichkeitsgründen erfolgt von Seiten der Versorger keine Gasversorgung und keine Glasfaserverlegung. Die Telekommunikationsanbieter sind hierzu nicht verpflichtet, da die Mindestanforderungen nach DigiNetzG eingehalten werden. Die Stadt prüft aber eine Leerrohrverlegung durchzuführen.

Frage: Warum wird gebaut obwohl die Baukosten aktuell so hoch sind, die Neutor-Friedrich-Straße hat man zurückgestellt.

Antwort: Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für den 1.BA Neutor-Friedrich-Hördlertorstraße musste aufgehoben werden, weil nur ein deutlich überhöhtes und damit kein annehmbares Angebot eingegangen war. Die Maßnahme wird aktuell erneut ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung des Kappelbergsteigs lagen die Ergebnisse etwa 10% über den geschätzten Kosten und entsprechen damit noch der Baukostenentwicklung, eine Aufhebung ist daher nicht möglich. Ein generelles Zurückstellen von Baumaßnahmen aufgrund der Baukonjunktur erscheint nicht sinnvoll, da absehbar kein Preisrückgang zu erwarten ist.

Frage: Ist es richtig, dass Anlieger mit 3 Vollgeschossen veranlagt werden, obwohl sie nur 2 Vollgeschosse nach ursprünglichem Bebauungsplan bauen durften?

Antwort: Im Bereich eines Bebauungsplanes ist immer die, zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht, zulässige Anzahl der Vollgeschosse für die Beitragsberechnung heranzuziehen. Der ursprüngliche Bebauungsplan L-6-62 ermöglichte nur ein- und zweigeschossige Bauweisen, seit der 1. Änderung im Jahre 1997 ist in Teilbereichen auch eine Bauweise mit 3 Vollgeschossen möglich.

Stadtrat Dr. Gerhard Brunner erkundigt sich, ob für das Gelände der ehemaligen 3-S-Werke ein neuer Bauantrag vorliegt.

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff verweist auf Informationen hierzu in der nächsten Fraktionsvorsitzenden-Sitzung.

Stadtrat Dr. Gerhard Brunner erfragt den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren S-115-15 Weißenburger-/Penzendorfer-Straße.

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff führt aus, dass bereits viele stadtplanerische Themen bearbeitet wurden, es liegen Baumkartierung, artenschutzrechtliche Prüfung und Verkehrsuntersuchung vor. Derzeit soll in Anbetracht steigender Schülerzahlen nochmals der Erweiterungsbedarf der Johannes-Helm-Schule und ein möglicher Bedarf an Kindertagesstätten überprüft werden. Eine Vorstellung der Planung im Ausschuss könnte ggf. im Mai/Juni erfolgen.

Herr Stadtrat Bruno Humpenöder regt an, neben den Planungen für Wohnungsbau auch wieder gewerbliche Bauflächen, insbesondere für Kleingewerbe zu entwickeln.

Herrn Stadtrat Detlef Paul interessiert der aktuelle Stand der Bewerbungen und Anfragen für Flächen im Gewerbegebiet West. Er regt an, ggf. die Vergabep Praxis zu überdenken und bittet um Informationen in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses.

Frau Stadträtin Karin Holluba-Rau fordert ein stärkeres Augenmerk auf Nachnutzungen leerstehender Gewerbeimmobilien, wie z.B. im Gewerbegebiet Falbenholz, zu legen.

Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff erwidert, dass die Verwaltung bei der Bauleitplanung nach der beschlossenen Prioritätenliste vorgeht, ein aktualisierter Stand kann aber in einer der nächsten Sitzungen des PBA zur Beratung vorgelegt werden.

Die Anfragen zur Nachfrage und Nachnutzung von Gewerbeimmobilien werden an das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung weitergegeben.